

Übung im BGB für Anfänger

Fall Nr. 1

Auf der Heidelberger Hauptstraße entdeckt der Universitätsprofessor P. in einem Haushaltswarengeschäft einen elektrischen Eierkocher zum Preis von 120 €. Da ihm das ausgefallene Design gefällt und er für seine Schwiegermutter noch kein Geburtstagsgeschenk hat, lässt er den Eierkocher stilgerecht verpacken und nimmt ihn mit nach Hause.

Am nächsten Tag findet die opulente Geburtstagsfeier der Schwiegermutter im Hause des P statt. Der Eierkocher trifft auf ein großes Hallo, er wird sofort in die Küche gebracht und mit 5 Eiern bestückt. Anschließend geht die ganze Geburtstagsgesellschaft auf die Terrasse zum Aperitif. Wenig später ertönt in der Küche ein dumpfer Knall. Die herbeigeeilte Gesellschaft sieht das Eigelb an der Decke kleben - der Eierkocher hatte sich aufgrund von Überdruck geöffnet. Offensichtlich war der Verschluss des Geräts (obwohl dieses originalverpackt war) defekt.

Professor P. verspricht seiner schockierten Schwiegermutter, den Fall als „Volljurist“ professionell zu beheben.

Zur Vorbereitung eventueller Regressansprüche beschließt Professor P., den Fall von seinen Studenten präparieren zu lassen. Er möchte folgende Ansprüche geltend machen:

1. Austausch des Eierkochers (allerdings enthalten die AGB des Haushaltswarengeschäfts eine Regelung, dass ein Austausch von Haushaltsgeräten generell ausgeschlossen sei. Man sei jedoch bei berechtigten Reklamationen bereit, defekte Geräte beim Hersteller einzuschicken).
2. Schadensersatz wegen der völlig beschädigten Küchendecke (Malerarbeiten) im Verhältnis zum Verkäufer und zum Hersteller des Eierkochers.

Welche Ansprüche kann P. im Namen seiner Schwiegermutter geltend machen?

Bitte erstellen Sie einen Lösungsvorschlag zur Vorbereitung der Übung am 18.4.